

EXPERTENFORUM BAU

PANTAENIUS Information zu

Unterbrechung der Arbeiten auf der Baustelle

Unterbrechung der Arbeiten auf dem Baugrundstück oder einem Teil davon

Obwohl es sich bei der Bauleistungsversicherung um eine Allgefahrendeckung handelt, gibt es zur Beibehaltung des Versicherungsschutzes Regelungen die unbedingt zu beachten sind. So informieren wir heute über den Punkt A §2 4 e) der ABN 2011 vom GDV.

Der Versicherer leistet ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen keine Entschädigung für Schäden, während und infolge einer Unterbrechung der Arbeiten auf dem Baugrundstück oder einem Teil davon, wenn diese bei Eintritt des Versicherungsfalles bereits mehr als Monate angedauert hat.

Es gibt eine Reihe von Gründen, weshalb es auf Baustellen zu Unterbrechungen der Bauarbeiten kommen kann. Das können sein: Fehlende Pläne, Zahlungsschwierigkeiten des Bauherrn, Insolvenz eines Unternehmers, Streik, größere Schadenfälle, Krankheiten, behördliche Auflagen usw.

Wird die Arbeit auf dem Baugrundstück oder einem Teil davon unterbrochen, so hat der Versicherungsnehmer die Verpflichtung diese Unterbrechung dem Versicherungsmakler / Versicherer anzuzeigen, da es sich um eine Gefahrerhöhung handelt.

In den Bauleistungsversicherungen von Pantaenius gilt grundsätzlich ein Zeitraum von mindestens drei Monaten vereinbart. In dieser Zeit besteht für den Unterbrechungszeitraum nach wir vor Versicherungsschutz im Rahmen und Umfang des abgeschlossenen Versicherungsvertrages, sofern auch alle sonstigen Obliegenheiten erfüllt sind.

Sofern es tatsächlich zu einer Unterbrechung der Arbeiten auf der Baustelle kommt, und zwar unabhängig von der Dreimonatsfrist, sollten, um möglichen Schadensfällen auf der Baustelle vorzubeugen, folgende Mindest-Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden.

- Die Baustelle sollte alarmgesichert sein. Zusätzlich sollte in unregelmäßigen Abständen eine Bestreifung erfolgen;
- Vorhandene Gebäudeöffnungen der Baustellen sind fachgerecht zu schließen;
- Es sollte eine Grobreinigung durchgeführt und sämtlicher Müll von der Baustelle entsorgt werden;
- Hauptsperrhahn des Wassers ist zu schließen und so zu sichern, dass Unbefugte diesen möglichst nicht öffnen können;
- Baustellen sind durch einen umlaufenden Bauzaun zu schützen. Der Bauzaun sollte an den Zugängen verschlossen sein;
- Bauschilder und Bauzäune sind turnusgemäß auf Verkehrssicherheit zu überprüfen;

- Sicherheitskonzept für Turmdrehkrane muss umgesetzt und vorgehalten werden (Sturmsicherung, Schmierung usw.)
- Um Einbrüchen in den Magazincontainern vorzubeugen, sollten die Container (mit den Flügeltüren zueinander) dichter aneinander gestellt werden;
- Gelagerte Baumaterialien sind in von den Gewerken getrennt in verschlossenen Räumen aufzubewahren. Höherwertige Baumaterialien sind von der Baustelle zu räumen;
- Laptops, mobile Geräte, höherwertige Wirtschaftsgüter usw. sind aus den Bürocontainern zu entfernen;
- Kleinere Baumaschinen und -geräte sind von der Baustelle zu räumen;
- Großgeräte sind möglichst auf den Betriebshof zu bringen;
- Ein aktueller Leistungszustand des Bauvorhabens sollte ausführlich beschrieben sein (Bautagebuch)
- Der SiGeKo sollte abschließend eine Bestandsaufnahme machen und dies protokollieren.

*Erläutert durch RA Marcel Brockmann und Christian Matthiessen,
PANTAENIUS Kiel*



PANTAENIUS Versicherungsmakler GmbH
Hörn Campus Kiel
Kaistrasse 101
24114 Kiel